

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!

## Miet- und WEG-Recht 2026

**Donnerstag 07.05.2026** (09:00 - 17:30 Uhr)

**Freitag 08.05.2026** (09:00 - 17:30 Uhr)

**Seminarart:** Online | **Seminardauer:** 15,00 h (nach §15 FAO)

**Fachgebiet:** Miet- und WEG-Recht

### Allgemeine Informationen zum Seminar:

Mängel an der Mietsache – Anzeige, Beseitigung, Mietminderung und mehr

(07.05.26, 09:00-13:00 Dr. Carsten Brückner)

Der Vermieter schuldet dem Mieter einen mangelfreien Zustand der Mietsache während der Mietzeit. Treten Mängel an der Mietsache auf, muss der Vermieter diese beseitigen. Das Vorhandensein von Mängeln führt zur Entstehung von Rechten und Ansprüchen für beide Mietvertragsparteien. Während der Vermieter berechtigt und verpflichtet ist, Mängel an der Mietsache zu beseitigen, ist der Mieter nicht nur verpflichtet, einen Mangel beim Vermieter unverzüglich anzuzeigen, sondern auch die Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Das Seminar behandelt die relevanten Schritte der Mängelanzeige und der Mängelbeseitigung im Mietrecht und die sich daraus ergebenden Rechtslagen.

#### Inhalt

- Entstehung von Mängeln
- Kenntniserlangung von Mängeln
- Anzeige von Mängeln
- Beseitigung von Mängeln
- Duldungsanspruch des Vermieters
- Erfüllungsanspruch des Mieters
- weitere Rechtsfolgen
- Minderungsrecht
- Schadensersatzansprüche
- Aufwendungsersatzanspruch
- Selbstvornahmerecht zur Mängelbeseitigung
- Zurückbehaltungsrechte
- Berücksichtigung von Mängeln bei Abrechnung der Betriebskosten
- Mängel in der Untermiete
- Und vieles mehr

Die WEG-Verwaltung in der anwaltlichen Beratung -Schwerpunkt: Beschlussfehler erkennen, vermeiden, erfolgreich rügen (07.05.26, 13:30-17:30 Barry Sankol)

Die Verwaltung von Wohnungseigentum bzw. Wohnungseigentümergeinschaften (GdWEs) stellt Verwaltungsunternehmen vor einige rechtliche Herausforderungen – und damit auch ihre anwaltlichen Berater und Beraterinnen. Wie können Beschlussmängel im Vorfeld einer Eigentümerversammlung vermieden werden? Wie lässt sich eine Versammlung störungsfrei durchführen? Was ist bei der Verkündung von Beschlüssen zu beachten? Wie ist mit einer Anfechtungsklage umzugehen? etc. Hinzu kommt eine Reihe aktueller Rechtsfragen, etwa rund um bauliche Veränderungen, Verteilung von Kosten, Erhaltungsmaßnahmen und vieles mehr. Das Webinar beleuchtet die wesentlichen Problemkreise rund um die anwaltliche Beratung von WEG-Verwaltungen und zeigt anhand von Praxisbeispielen auf, wie wohnungseigentumsrechtlichen Fragestellungen im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung begegnet werden kann.

Inhalte:

Überblick über die Verfahrensarten in WEG-Sachen

Zuständigkeiten des WEG-Gerichts nach § 43 WEG

Allgemeines zu Beschlussklagen, § 44 Abs. 1 S. 1 WEG

Besonderheiten bei der Beschlussanfechtungsklage, insbesondere Klagefrist (§ 45 ZPO)

Anforderungen an eine Beschlussersetzungsklage, § 44 Abs. 1 S. 2 WEG

Voraussetzungen und Besonderheiten des Rechtsschutzbedürfnisses (bspw.

„Verdachtsanfechtung“, Anfechtung von Absenkungsbeschlüssen, Verzicht auf Anfechtungsrecht, Vorbefassung)

Aktuelles materielles Recht (bauliche Veränderungen, Kostenverteilung, Erhaltungsmaßnahmen)

Festsetzung des Streitwertes in WEG-Sachen (§ 49 GKG)

Rechtsmittel-Beschwer

Umgang mit zahlungsunfähigen und -unwilligen Mietern (08.05.26, 09:00-13:00 Dr. Klaus Lützenkirchen)

Für den Vermieter bedeutet ein säumiger Mieter immer einen wirtschaftlichen Verlust, sodass er oftmals Druck auf den Fachanwalt ausübt, um das Verfahren zu beschleunigen. Dazu benötigt der Fachanwalt ein gefestigtes Grundwissen über die anwendbaren Vorschriften. Dieses Wissen wird in der Veranstaltung aufgefrischt und anhand von praktischen Fällen Sicherheit in der Handhabung der einzelnen Möglichkeiten vermittelt.

Im Einzelnen werden behandelt:

1. Die Kündigungstatbestände des § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB

Rückstandsermittlungen bei

a) Nr. 3 a) 1. Alt.

b) Nr. 3 a) 2. Alt.

c) Nr. 3 b)

d) Berücksichtigung von Betriebskosten?

Vorauszahlungen

Nachforderungen

2. Der Kündigungstatbestand des § 543 Abs. 1 BGB

Fallgruppen:

Betriebskosten

unpünktliche Mietzahlung

3. Der Kündigungstatbestand des § 569 Abs. 2a BGB

a) Anwendung bei Barkaution

b) Anwendung auf andere Arten der Sicherheit?

4. Die ordentliche Kündigung als Auffangtatbestand

a) Verhältnis zu § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB

b) Mindestrückstand

c) nicht unerhebliche Pflichtverletzung

5. Die Schonfristregelung, § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB

a) Zahlungsfrist

b) Zahlungshöhe

c) Nutzungsentschädigung als Räumungsbeschleuniger

Aktuelles Miet- und WEG -Recht 2026 (08.05.26, 13:30-17:30 Dr. Matthias Löffler)

Seminarbeschreibung folgt:

---

## Referent / Referentin

**Dr. Carsten Brückner**

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht,

**Barry Sankol**

Richter am Amtsgericht

**Dr. Klaus Lützenkirchen**

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

**Dr. Matthias Löffler**

Richter am Amtsgericht Hannover

---

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!